

## Unfall mit einem Kraftfahrzeug

### Von der Steuer absetzbar?

**Schäden an einem Auto können schnell teuer werden. Bei Unfallkosten greift jedoch nicht nur die Versicherung – unter bestimmten Umständen können Sie die Kosten sogar beim Finanzamt geltend machen und von der Steuer absetzen.**

Es ist naheliegend, dass Sie sich bei einem Autounfall zunächst direkt an Ihre eigene oder die Versicherung der anderen Unfallpartei wenden, denn hier erhalten Sie finanzielle Unterstützung, was die Unfallkosten angeht.

Neben der Inanspruchnahme der Versicherung können Unfallkosten unter bestimmten Voraussetzungen auch steuerlich geltend gemacht werden. Wichtig dabei: Der Unfall muss auf dem Weg zur Arbeit oder während einer beruflichen Fahrt geschehen. Eine berufliche Fahrt liegt auch vor, wenn der Unfallort zwischen einem privat

veranlassten Zwischenziel wie Hort, Kindergarten oder Schule und dem Arbeitsplatz liegt. Im Umkehrschluss heißt das: Unfälle, die sich auf der Fahrt vom zu Hause zum privat veranlassten Zwischenziel und retour ereignen, sind steuerlich nicht relevant. Wenn Sie also Ihre Kinder von der Schule abholen und am Heimweg verunglücken, sind die Unfallkosten vom Steuerabzug ausgeschlossen. Ebenso verhält es sich auch mit Unfällen, die in der Mittagspause – etwa auf dem Weg zum Restaurant – passieren. Nicht ausgeschlossen sind hingegen Unfallkosten, die bei einer Familienheimfahrt im Rahmen der doppelten Haushaltsführung anfallen.

#### Keine Fahrlässigkeit

Selbstverständlich darf Sie keine grobe Fahrlässigkeit treffen. Von dieser kann man dann ausgehen, wenn Sie sehr sorglos vorgegangen



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan  
© MEDplan

sind und die Schadenswahrscheinlichkeit dadurch als groß galt. In folgenden Situationen wird grobe Sorglosigkeit unterstellt:

- Alkoholisierung oder sonstiger, herabgesetzter Fahrtüchtigkeit (Medikamenteneinnahme, Weiterfahrt trotz Übermüdung)
- den Straßenverhältnissen nicht angepasster Fahrweise (überhöhte Geschwindigkeit bei Aquaplaning-Gefahr, Überholen in unübersichtlicher Kurve)

- Fahren mit defekten Bremsen, Autoreifen etc.
- Überholen in unübersichtlichen Kurven

#### Wie Sie als Arbeitnehmer Unfallkosten geltend machen

Nicht nur niedergelassene, sondern auch angestellte Ärzte können Unfallkosten steuerlich geltend machen. Als Arbeitnehmer sollten Sie in Ihrer Steuererklärung die Unfallkosten unter dem Punkt Werbungskosten aufzuführen. Ähnlich wie die Pendlerpauschale können sich hier die Unfallkosten des eigenen Fahrzeugs sowie die des Unfallgegners steuermindernd auswirken – sofern diese nicht durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung übernommen wurden. Sie können beim Finanzamt also nur den Selbstbehalt absetzen. Diese Regelung umfasst neben den Reparaturkosten auch Ausgaben wie Gutachterkosten,

Schadensersatzleistungen sowie Kosten für Anwalt und Gericht.

Sie müssen dem Finanzamt jedoch nachweisen können, dass Sie tatsächlich einen Unfall erlitten haben und dieser auch während einer beruflichen Fahrt geschehen ist. Zu den verpflichtenden Angaben zählt auch die Höhe der Unfallkosten. Fügen Sie Ihrer Steuererklärung daher unbedingt entsprechende Nachweise bei, beispielsweise Fotos, Gutachten von Sachverständigen, den polizeilichen Unfallbericht sowie Rechnungen und Quittungen. Wichtig ist dabei auch, dass deutlich wird, dass Sie beruflich unterwegs waren – hilfreich ist es, wenn Sie eine Bescheinigung vom Arbeitgeber erhalten. ■

*Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.  
susanne.glawatsch@medplan.at*